

Umstrukturierung des Industriegebietes der Fa. Krupp-Stahl, Rheinhausen -

Erste Überlegungen aus Natur- und Umweltschutz*

[Abschrift: 27.05.2006]

- 1) Die angebliche Dauerlösung für das Werk Rheinhausen der Fa. Krupp-Stahl wird längstens bis zur nächsten Stahlkrise halten. Denn:
 - Der Ein-Hochofenbetrieb mit nachgeschaltetem Stahlwerk und Bramgießanlage hat einen zu geringen Veredelungsgrad (zu geringe Wertschöpfung), um langfristig bei zu erwartenden Stahlüberschüssen am Weltmarkt konkurrenzfähig zu sein.
 - Das Hüttenwerk Krupp-Mannesmann konnte nicht die versprochenen technologischen und produktionsorganisatorischen Leistungen erbringen, die vertraglich festgeschrieben waren. HKM hätte z.Z. noch teuren Stahl (Brammen) zukaufen müssen (bzw. Krupp-Stahl in Bochum), um die jeweilige Weiterverarbeitung so auslasten zu können, daß sie im Produktions- und Kostenoptimum gefahren werden kann.
 - Demnächst anstehende Rationalisierungen und Modernisierungen bei HKM werden dort die Leistungsfähigkeit der Anlagen (u. a. Stahlwerk) erheblich verbessern. Wird dann noch die Brammenzulieferung des Werkes Rheinhausen benötigt?
 - Selbst wenn HKM die benötigten Mengen selbst nicht zuliefern können wird, dann wird Thyssen-Stahl mit seinen laufend modernisierten Anlagen (demnächst ein weiterer Großhochofen bei Wegfall der Hochofenanlagen im Werk Ruhrort) bei nachlassender Stahlkonjunktur gern die Produktionsmengen des Werkes Rheinhausen übernehmen (so wie die Schienenproduktion etc. von Krupp in Rheinhausen).
 - In die Diskussion um die Neustrukturierung des Industriestandortes Duisburg haben die beiden Altparteien bisher kaum Natur- und Umweltschutzaspekte aufgenommen. Wenn dies geschah, dann immer nur unter der überholten Sichtweise von „end of the pipe“-Technologien, also von der Beseitigung industriell verursachter Schäden (wie Altlastensanierung, Giftmüllaufbereitung bzw. -verbrennung).
 - Nur der Oberstadtdirektor Dr. Klein hat problematisiert, daß die Restproduktion bei Krupp-Stahl in Rheinhausen weitgehend dieses dringend für den Strukturwandel benötigte Gelände blockiert.
 - Nicht erörtert wurde bisher, was der Wegfall der Stahlproduktion bei Krupp an Entlastung für die Umwelt im Duisburger Süden und Westen bringen könnte. Diese Entlastung wiederum ist notwendige Voraussetzung für die Ansiedlung neuer Gewerbe- und Industriebetriebe mit zukunftsorientierten Technologien („Weiße Industrie“)!

- 2) Zur Umstrukturierung des Industriegebiets von Krupp sollen schon einige Gutachten vorliegen, u.a. zur Nutzung des dortigen Hafengeländes für die dringend benötigte Erweiterung des Freihafens. Diese Gutachten sind der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, damit die Bürger selbst, ihre Verbände, Vereine usw. sich möglichst frühzeitig in den Planungsprozeß mit einbringen können.

Die frühzeitige Offenlegung der Gutachten und Planungsvorstellungen ist aber nur ein Baustein für eine schnellere Akzeptanz der Umstrukturierung (Vermeidung von Fristverlängerungen durch Einsprüche, Klagen etc.). Darüber hinaus müssen alternative Strukturvorstellungen - auch und besonders aus den Reihen der Natur- und Umweltschutzverbände, Bürgerinitiativen usw. - entwickelt werden. Hier sind die einschlägigen Landesministerien NRW aufgerufen, dafür Mittel bereitzustellen. Damit kann die SPDgeführte Landesregierung auch ein Stück ihrer „Ökologischen Erneuerung“ (in den Wahlkämpfen viel beschworen) vor Ort glaubwürdig machen.

- 3) Für die Umstrukturierung des Industriegeländes von Krupp ist nicht der heutige Ausbauzustand als anzustrebender Maßstab anzusehen. Vielmehr ist auf die Situation der 20er Jahre zurückzugehen, wo insbesondere tiefe Eingriffe in die Gemarkung Bliersheim und in die Gemarkung Friemersheim noch nicht vollzogen war (s. Anlage: Fotografie eines Lageplanes der Hütte mit den damals noch freien Flächen).

- Das Gelände zwischen den Straßen Bismarckstraße, Reichsstraße und der (ehemaligen) Straße „Am Damm“ ist für eine intensiv durchgrünte Wohnbebauung wiederzugewinnen.
- Das im Osten daran anschließende Krupp-Gelände ist für ein Gewerbegebiet vorzuhaltend (mit entsprechender Begrünung).
- Erst das weiter östlich und südlich daran angrenzende Krupp-Gelände ist bis zum Hafen als eingeschränktes Industriegebiet (nur emissionsfreie Industrie bzw. Gewerbebetriebe) auszuweisen.
- Nördlich des Naturschutzgebiets „Rheinaue Friemersheim“ angrenzende Gebiete, also entlang der alten Straße „Am Damm“ und „Bliersheimer Straße“ sind als Pufferzonen zu renaturieren.

Gleichzeitig ist die gesamte Fläche der Rheinaue Friemersheim - vom Krupp-Hafen bis zu der Kläranlage von Bayer (Uerdingen) unter Naturschutz zu stellen. Das erfordert auch Eingriffe in die dortige landwirtschaftliche Nutzung. So verbietet sich wohl von selbst dort der Anbau von Mais (mit hoher Gülleausbringung). Auch das An- und Umpflügen von Spazierwegen ist zu unterbinden. Einige tief gelegene Weidegebiete, so am Krähenbusch, könnten dauerhaft als Feuchtbiootope renaturiert werden. Die Wiederanlage von Hecken

mit einheimischen Sträuchern, die Bepflanzung der Stromufer mit Silberweiden, Schwarzerlen usw. könnte den Charakter dieser Niederrheinlandschaft noch stärker betonen. Dazu ist ein Gutachten für eine alternative Struktur- und Landschaftsplanung dringend erforderlich (s.o. !!). - -

* Vgl. den Leserbrief in Rheinische Post Nr. 235, 09. Okt. 1990 (Anlage).